

Dienstanweisung

zur

**Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn
bei Einsatzübungsfahrten**

DIENSTANWEISUNG

Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn bei Einsatzübungsfahrten

Über Antrag des Landesfeuerwehrverbandes wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung mit Bescheid vom 13.02.2013, Zahl 20624-VR15/14/76-2013, gemäß § 45 Abs. 2 und 2b iVm 26 Abs. 1 StVO 1960 idgF, für den Bereich des Bundeslandes Salzburg die Ausnahmegewilligung erteilt, dass die Lenker von Feuerwehrfahrzeugen, die mit Blaulicht und Folgetonhorn ausgestattet sind, auch bei Übungsfahrten, welche von Organen des Landesfeuerwehrverbandes angeordnet sind, diese Warnsignale verwenden dürfen.

Zu dieser Ausnahmegewilligung ergeht folgende DIENSTANWEISUNG:

1. Anordnungsberechtigte Organe des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg für Einsatzübungen, bei denen Warnsignale verwendet werden, sind der Landesfeuerwehrkommandant, die Bezirksfeuerwehrkommandanten und die Abschnittsfeuerwehrkommandanten.
2. Einsatzübungen, bei denen Warnsignale verwendet werden, dürfen pro Feuerwehr nur zweimal jährlich angeordnet werden, davon muss eine Übung mindestens der Alarmstufe 3 entsprechen.
3. Einsatzübungen, bei denen Alarmsignale verwendet werden, sind mindestens drei Tage vorher vom anordnungsberechtigten Organ des LFV dem zuständigen Bezirkspolizeikommando zu melden und der LAWZ Salzburg mittels Formular Anmeldung einer Alarmübung (Org. Nr.: 5.05.23) schriftlich zu übermitteln. Die LAWZ führt eine Jahres-Übersichtliste (Org. Nr.: 5.05.20) der angeordneten Übungen unter Verwendung von Warnsignalen.
4. Die Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten sind angehalten, von der Möglichkeit, solche Übungen anzuordnen, nur in jenen Fällen Gebrauch zu machen, in denen es für den Übungs- bzw. Ausbildungsdienst auch notwendig ist.

Diese Dienstanweisung tritt mit 01.03.2013 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung mit Org. Nr.: 1.02.10 Ausgabe 2008. Das unterfertigte Original liegt im Landesfeuerwehrkommando auf.

LBD Leopold Winter
Landesfeuerwehrkommandant